MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 01. Oktober 2025

Wahl des studienrechtlichen Organs

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck bestellt gemäß § 1 Abs 2 und Abs 3 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen auf Vorschlag des Rektorats den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten als das für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständige monokratische Organ („Studienrechtliches Organ") für die Dauer seiner Funktion als Rektoratsmitglied."

Wahl Protokollführer:innen Senat 2025-2028

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck bestellt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 gemäß § 2 Abs 5 Geschäftsordnung des Senates und der vom Senat gemäß § 25 Abs 7 und 8 UG eingerichteten Kollegialorgane an der Medizinischen Universität Innsbruck Personen als Schriftführer:innen für die Funktionsperiode 01.10.2025 – 30.09.2028.

*Wahl eines*r Vorsitzenden der Ethikkommission*

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck beschließt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 nach Anhörung des Rektors den Vorsitzenden der Ethikkommission für die Funktionsperiode 01.10.2025 - 30.09.2028 gemäß § 4 des Satzungsteils Einrichtung der Ethikkommission zu bestellen

Einrichtung einer Berufungskommission zur Besetzung der Professur für Kinder-und Jugendheilkunde mit besonderer Berücksichtigung der pädiatrischen Kardiologie gem. § 98

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck bestellt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung einer Professur für Kinder- und Jugendheilkunde mit besonderer Berücksichtigung der pädiatrischen Kardiologie gem. § 98 UG Abs 4 UG iVm § 2 Abs 1 Satzungsteil Berufungsverfahren:

Einrichtung einer Berufungskommission zur Besetzung der Professur für Psychotherapie

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck bestellt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 gemäß § 98 Abs 4 UG iVm § 2 Abs 1 Satzungsteil Berufungsverfahren folgende Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung einer Professur Psychotherapie gemäß § 98 gemäß § 98 UG

Nominierung von Mitgliedern für entscheidungsbefugte Kollegialorgane für Angelegenheiten in Habilitationsverfahren gemäß UG § 25 Abs.1 Z 8 und UG § 25 Abs 8 Z 1

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck beschließt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 einen Personenpool als potentielle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die gemäß § 103 Abs 7 UG iVm § 4 Satzungsteil Habilitationsordnung jeweils einzurichtenden Habilitationskommissionen zu bestellen:

Einrichtung und Nominierung von Mitgliedern eines entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Angelegenheiten in Studienangelegenheiten (CuKo) gemäß UG § 25 Abs.1 Z 10/10a und UG § 25 Abs 8 Z 3

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck nominiert in seiner Sitzung vom 01.10.2025 Personen als Mitglieder eines entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Angelegenheiten in Studienangelegenheiten (CuKo) nach UG § 25 Abs 1 Z 10 gemäß UG §25 Abs 8.

Einrichtung und Nominierung von Mitgliedern gemäß Satzungsteil „Akademische Ehrungen an der Medizinischen Universität Innsbruck" gemäß UG § 25 Abs 7

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck bestellt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 gemäß § 25 Abs 7 UG iVm Punkt III 2. Satzungsteil „Akademische Ehrungen an der Medizinischen Universität Innsbruck", Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ehrungskommission

Nominierung von Mitgliedern für ein die Auswahl vorbereitendes Gremium im Verfahren zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck nominiert in seiner Sitzung vom 01.10.2025 gemäß § 3 Satzungsteil Verfahren zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des vorbereitenden Auswahlgremiums:

Nominierung von Mitgliedern für ein die Auswahl vorbereitendes Gremium im Verfahren zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 5 UG

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck beschließt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 für das die Auswahl vorbereitende Gremium im Verfahren zur Besetzung von Professuren gemäß §99 Abs 5 UG

Mitglieder zu bestellen (gem. Punkt III der BV über Inhalt und Modalitäten von Qualifizierungsvereinbarungen gem. §27 Abs 8 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer:innen der Universität

Nominierung von „Good Scientific Practice" -Vertrauenspersonen gemäß § 11 Satzungsteil Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck bestellt in seiner Sitzung vom 01.10.2025 gemäß § 11 Abs 1 Satzungsteil Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck (Good Scientific Practice) Personen als Vertrauenspersonen für die Funktionsperiode 01.10.2025 – 30.09.2028:

Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (§ 2 Satzungsteil Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen iVm § 42 UG)

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck beschließt in seiner Sitzung vom 01.10.2025, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen aufzufordern, geeignete Vorschläge für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für die Funktionsperiode 2025 – 2028 gemäß § 2 Abs 1 Satzungsteil Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in Absprache mit den Kurien zu übermitteln, sodass eine fristgerechte Entsendung spätestens in der Senatssitzung vor dem 31.12.2025 erfolgen kann.

Sitzungstermine WS 2025/2026 und SS 2026

Für die Senatssitzungen im Studienjahr 2025/2026 werden die folgenden Termine für ordentliche Senatssitzungen festgelegt:

01. Oktober 2025	04. März 2026
05. November 2025	15. April 2026
03. Dezember 2025	06. Mai 2026
14. Jänner 2026	17. Juni 2026

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

Assoz. Prof.in Dr.in rer.nat. Verena Labi
Stellvertretende Vorsitzende